

§ 1 Vertragsinhalt

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen.
2. Ergänzungen und sämtliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Sollte eine folgende Bedingung oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Regelungen nicht berührt. Diejenige Regelung, die dem beabsichtigten Zweck rechtswirksam am nächsten kommt, soll an die Stelle der unwirksamen Vereinbarung treten.
4. Einkaufsbedingungen des Kunden werden nur insoweit Vertragsinhalt, als die den nachstehenden Bedingungen nicht widersprechen.

§ 2 Preise

1. Es gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste, wobei mit Erscheinen späterer Preislisten die jeweils frühere unwirksam wird. Das gleiche gilt für Angebote.
2. Unsere Preise gelten gemäß Auftragsbestätigung, der bei Änderungswünschen innerhalb 3 Arbeitstagen schriftlich widersprochen werden muss.

§ 3 Vertragsausführung

1. Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Krieg, Streik, Aussperrung, Brand, Rohstoff- oder Energiemangel berechtigen uns, eine entsprechende Verlängerung der Liefer- und Leistungszeit zu verlangen. Entsprechendes gilt, sofern diese Umstände bei unseren Zulieferern eintreten. Im Falle der vorstehend genannten Umstände werden wir den Kunden benachrichtigen.
2. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzugs oder Unmöglichkeit sind ausgeschlossen.
3. Teillieferungen sind nach Absprache möglich.

§ 4 Versand, Lieferung und Gefahrenübergang

1. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Kunden, wobei die Gefahr mit dem Augenblick auf den Kunden übergeht, in dem die Ware unser Versandlager verlässt. Ist vereinbart, dass wir kostenlos oder kostenpflichtig den Transport bis zum Kunden übernehmen, so gilt trotzdem Satz 1. Unsere Lieferungen erfolgen auf Kosten der Kunden, dem Verpackung, Fracht, Porto und etwaige Versicherungen berechnet werden.
2. Auf Wunsch des Kunden sind wir bereit, die jeweilige Sendung - auf Kosten des Kunden - gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken zu versichern.
3. Verzögert sich die Lieferung bzw. der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Soweit nichts anderes vereinbart wird, sind unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen, netto ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Lieferbeginn. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
2. Zur Zurückbehaltung von Zahlungen sowie zur Aufrechnung mit anderen Ansprüchen ist der Kunde nur dann berechtigt, wenn er eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung geltend macht.
3. Zubehörteile werden generell vorab, bei Auftragsbestätigung, berechnet.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Alle Waren bzw. Leistungen bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegenüber dem Kunden aus der laufenden Geschäftsverbindung oder dem jeweiligen Vertrag zustehenden Ansprüche unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum nicht nur als Sicherung der Saldoforderung, sondern auch als Sicherung unserer sämtlichen übrigen Forderungen. Gleicht der Kunde unsere sämtlichen Forderungen aus, erlöschen unsere Eigentumsvorbehalte an allen bis zu diesem Zeitpunkt gelieferten - und bezahlten - Waren.
2. Vor Erfüllung ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang gegen sofortige Zahlung oder unter Weitergabe unseres Eigentumsvorbehalts gestattet. In diesem Fall tritt der Kunde schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen voll nachkommt, ist er zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt.
3. Von einer Pfändung, Diebstahl oder jeder anderen Beeinträchtigung unseres Vorbehaltsrechts sind wir unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Wir sind jederzeit berechtigt, unsere Vorbehaltsware als solche zu kennzeichnen.

§ 7 Mängel - Gewährleistung

1. Der Kunde hat offensichtliche Mängel sofort nach Wareneingang, sonstige Mängel nach 5 Arbeitstagen telefonisch oder schriftlich anzuzeigen. Durch nicht rechtzeitige Mängelanzeigen sowie eigenmächtige Eingriffe an der Ware werden alle Haftungs- und Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen.
2. Im Falle des Eingreifens unserer Gewährleistungsverpflichtung leisten wir bei begründeter Mängelanzeige Nachbesserung. Erst bei fehlschlagender Nachbesserung, für die von uns eine angemessene Nachfrist definiert wird, ist der Kunde berechtigt, Minderung (Herabsetzung der Vergütung) zu verlangen.
3. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind:

Andere Verwendung des Liefer- bzw. Leistungsgegenstandes als vertraglich geregelt. - natürliche Abnutzung und Verschleiß - unsachgemäße Behandlung sowie bei eigenmächtigen Eingriffen des Kunden oder Dritter.

§ 8 Haftung

1. Weitergehende Ansprüche aus Mängelhaftung oder sonstige Schadensersatzansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, insbesondere solche aus unerlaubter Handlung i.S.d. § 823 BGB sind ausgeschlossen, sofern uns bzw. unseren Erfüllungs- oder Verpflichtungsgehilfen nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Entsprechendes gilt für Schäden, die nicht am gelieferten Gegenstand selbst entstehen.
2. Die Haftung unseres Personals beschränkt sich so wie unsere eigene Haftung.
3. Alle uns gegenüber bestehenden Ansprüche des Kunden erlöschen spätestens innerhalb der gleichen Frist, die für die Gewährleistungsansprüche des Kunden gilt.

§ 9 Erfüllungsort - Gerichtsstand - Datenschutz

1. Erfüllungsort für alle, sich aus Verträgen ergebenden gegenseitigen Ansprüche ist Hilpoltstein bzw. die Zweigstelle des Amtsgerichts in Schwabach.
2. Soweit der Kunde Vollkaufmann ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit in Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart. Das gleiche gilt, wenn zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden unbekannt ist.
3. Wir weisen gem. § 26 BDSG darauf hin, dass wir von unseren Kunden mitgeteilte Daten systematisch erfassen. Wir bitten unser Kunden uns eventuelle Anschriftenänderungen mitzuteilen. Ebenfalls bitten wir um Nachricht, wenn der Kunde eine Löschung der erfassten Daten wünscht.